



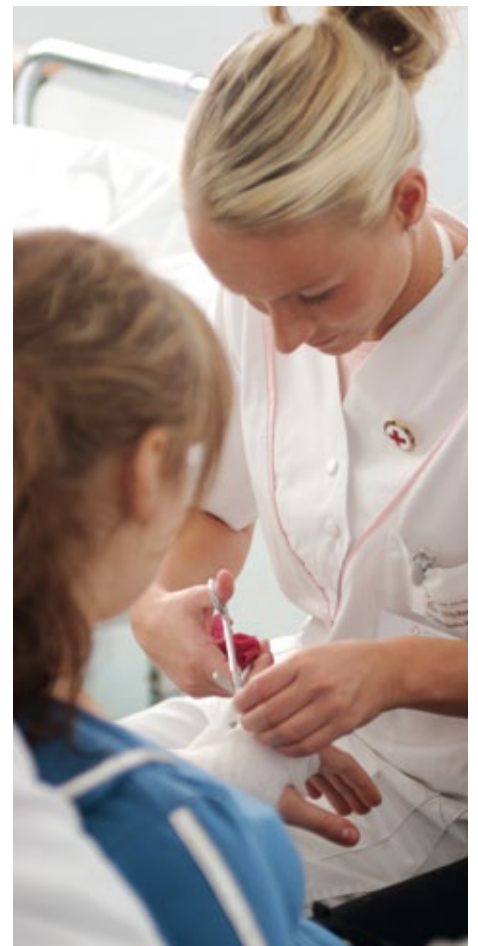
Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Berufsethische Grundsätze

der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz



Berufsethische Grundsätze

der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz

Inhaltsübersicht

Präambel	1
Grundsatz Menschlichkeit	2
Grundsatz Unparteilichkeit	4
Grundsatz Neutralität	6
Grundsatz Unabhängigkeit	8
Grundsatz Freiwilligkeit	10
Grundsatz Einheit	12
Grundsatz Universalität	14
Anschriften der Schwesternschaften	16
Literaturliste	19
Quellenangabe	19
Literaturhinweis	19
Externe Beraterinnen	19
Anmerkungen	20

Fassung vom 12.10.2004

Impressum

Herausgeber:

Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.

Redaktion: Projektgruppe Berufsethische Grundsätze beim Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.

Grafik und Layout: cage, fish & partner, www.cagefish.com

Fotonachweis:

Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V., Titel, S. 14

Mathias Wodrich, Titel, S. 1, 3, 7 re., li., 8, 9 mi., 11 re., 12, 15 mi., re., 16

Michael Handelsmann, S. 9 re., S. 10, 13 mi.

Cornelia Braun, Titel, S. 4, 5 re., 7 mi.

© Thomas Räse, Titel, S. 2, 6, 9 li., 11 li., mi., 13 li., re., 15 li.

Deutsches Rotes Kreuz, Frederik Barkenhammar, S. 5 mi.

Amerikanisches Rotes Kreuz, © Talia Frenkel, S. 5 li.

1. Auflage 1995

2. überarbeitete Auflage 2004

3. überarbeitete Auflage 2010

© 2010, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht erlaubt.



Präambel

Der Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V. ist ein Mitgliedsverband des Deutschen Roten Kreuzes und somit Teil der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Er ist der Zusammenschluss der 34 Schwesternschaften vom Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland und repräsentiert rund 22.000 Mitglieder.

Wie alle Gliederungen und Einrichtungen dieser weltumspannenden Bewegung, haben sich auch die Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz mit ihren Mitgliedern verpflichtet, die Grundsätze des Roten Kreuzes in ihrem Handeln zu beachten.

Die daraus abgeleiteten „Berufsethischen Grundsätze der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz“ bilden für die Mitglieder (Rotkreuzschwestern) das ethische Fundament ihres beruflichen Handelns.

Sie dienen

- der Entwicklung und Festigung des beruflichen Selbstverständnisses
- der Orientierung des Miteinanders in der Gemeinschaft
- als Argumentationshilfe in ethischen Grenzsituationen

Die Werte des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes werden durch die Qualität des beruflichen Handelns jeder einzelnen Rotkreuzschwester erlebbar gemacht. Die obersten Ziele sind, sich für die Achtung der Menschenwürde einzusetzen und menschliches Leid zu lindern.

Die Berufsethischen Grundsätze der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz sind in Verbindung mit der Berufsordnung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V. für alle Mitglieder eine Orientierungshilfe bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben und ethischen Entscheidungen.

Die stetige Weiterentwicklung der Pflegeberufe führt zu Veränderungen des Anforderungsprofils, spezifischer Entscheidungskompetenz und größerer Eigenverantwortung.

Deshalb ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den Inhalten der Berufsethischen Grundsätze für jede Rotkreuzschwester eine der wesentlichen Grundlagen ihrer Arbeit.



Menschlichkeit

Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.



Für den Begriff Menschlichkeit formulieren wir¹

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Der vollkommene Respekt vor der Würde des Menschen besteht ungeachtet seiner psychischen, physischen und sozialen Situation und ist unabhängig von gesellschaftlichen oder politischen Rahmenbedingungen.

Jedes Mitglied schützt dieses Recht in der Überzeugung, dass die Bewahrung der Menschenwürde die Grundlage für die persönliche Entfaltung und für ein friedliches Zusammenleben zwischen Menschen und Völkern ist.

Menschlichkeit erfordert die kompromisslose Stellungnahme gegen jede Form von physischer, psychischer oder sozialer Gewalt.

Menschlichkeit ist das Grundprinzip aller humanitären Hilfe im In- und Ausland.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln²

- dass wir das Leben bedingungslos achten, die persönlichen Werte des Menschen⁴ respektieren und dafür eintreten, seine Rechte zu wahren.
- dass wir jedem Menschen im Erleben und Verarbeiten von Gesundheit, Krankheit, Krisen und Sterben durch menschliches Verhalten beistehen und ihn durch unsere Fachkompetenz unterstützen⁵.
- dass wir die erforderliche Beratung und Planung von Pflegemaßnahmen am Willen des Menschen ausrichten, auch dann, wenn er sich nicht verständlich machen kann.
- dass wir Hilfe zur Selbsthilfe leisten und somit die Selbstbestimmung und weitestgehende Selbständigkeit des Menschen erhalten, wiederherstellen und fördern.
- dass wir unser Handeln an der Biografie, der aktuellen Lebenssituation und dem sozialen Umfeld des Menschen orientieren und die Pflege mit ihm gemeinsam vereinbaren.
- dass wir Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Alter nicht als Leistungsverlust, sondern als Entwicklungsstufe verstehen, in der individuelle Förderung und Begleitung möglich sind.
- dass wir berufliches Handeln reflektieren.
- dass wir uns dafür einsetzen, ein Klima des Vertrauens, der Toleranz und der Offenheit zu schaffen.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft³

- dass wir die Gemeinschaft als Fundament für Zugehörigkeit, Sicherheit und individuelle Entwicklung sehen.
- dass unser Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.
- dass wir Fähigkeiten und Grenzen bei uns selbst und anderen anerkennen und dass wir bereit sind, voneinander zu lernen.
- dass wir durch generationsübergreifende Aktivitäten die Zusammenarbeit untereinander fördern und darin eine Chance sehen, den Grundsatz der Menschlichkeit in unserer Gemeinschaft glaubwürdig zu leben.
- dass wir die Unterschiedlichkeit der Mitglieder als Bereicherung erleben, die sich auch in der Zusammenarbeit regionaler und überregionaler Netzwerke zeigt.
- dass wir jedem Mitglied die Möglichkeit für individuelle Beratung und Austausch anbieten.
- dass wir gesellschaftliche Verantwortung für die Wahrung der Menschenwürde übernehmen und dies nach innen und außen vertreten.



Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen Vorrang zu geben.



International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies



Für den Begriff Unparteilichkeit formulieren wir¹

Unparteilichkeit ist eine der grundlegenden Voraussetzungen für die gerechte Verteilung humanitärer Hilfe an notleidende Menschen².

Der Grundsatz beinhaltet mehrere Aspekte:

Nichtdiskriminierung bedeutet die Gleichbehandlung von Menschen. Denn obwohl sie sich physisch, intellektuell, moralisch oder durch ihre soziale Stellung unterscheiden, haben alle Menschen das gleiche Recht auf die Achtung ihrer Menschenwürde.

Verhältnismäßigkeit der Hilfe bedeutet, die vorhandenen Hilfsmittel quantitativ und zeitlich in der jeweiligen Situation so einzusetzen, dass eine Gleichheit der Behandlung für alle Betroffenen erreicht wird.

Unparteilichkeit im engeren Sinne beschreibt die notwendige Eigenschaft des Helfers. Sie ist Voraussetzung, um das Vertrauen aller Beteiligten zu gewinnen. Unparteilich handeln kann nur, wer alle Aspekte eines Problems oder einer Situation einer genauen, vollständigen und objektiven Prüfung³ unterzogen hat.

Unvoreingenommenes Handeln wird nur dann möglich, wenn sich die Helfer ihrer politischen, religiösen, sozialen und sonstigen Wertmaßstäbe bewusst sind und diese reflektieren. Dazu gehört die Bereitschaft, die Wertmaßstäbe anderer zu tolerieren.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass jeder Mensch das gleiche Recht auf Pflege hat.
- dass das Maß der Pflegebedürftigkeit für unser pflegerisches Tun bestimmend ist. Wir ermitteln den Bedarf⁴ gemeinsam mit dem Menschen auf der Grundlage fundierten Pflegewissens.
- dass wir in unserer Tätigkeit bei begrenzten zeitlichen oder materiellen Ressourcen unsere Hilfe an der Dringlichkeit und dem Maß der Not ausrichten⁵. Zur Orientierung nutzen wir das Pflegeleitbild⁶ des Tätigkeitsfeldes.
- dass wir bereit sind, die Einstellungen und Wertmaßstäbe des Menschen zu achten und bei der Pflege zu berücksichtigen.
- dass wir uns unserer Gefühle, wie z. B. Sympathie, Antipathie, Ekel oder Angst, bewusst werden, um den Menschen möglichst vorurteilsfrei zu pflegen.
- dass wir uns innerhalb eines Tätigkeitsfeldes gegenseitig unterstützen, um unsere fachlichen sowie sozialen Einstellungen und Bewertungen regelmäßig zu reflektieren.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass alle Frauen, unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung, religiöser oder politischer Überzeugung, Mitglieder der Schwesternschaft werden können, sofern sie die satzungsgemäßen Voraussetzungen erfüllen und die Rotkreuzgrundsätze verbindlich anerkennen⁷.
- dass alle Mitglieder unserer Gemeinschaft gleichermaßen geachtet und gefördert werden.
- dass gegenseitige Aufrichtigkeit, Gesprächs- und Hilfsbereitschaft untereinander erwartet werden; dass wir respektvoll miteinander umgehen, auch wenn die Standpunkte unterschiedlich sind.
- dass die Strukturen der Schwesternschaft für eine rechtzeitige und gegenseitige Information genutzt werden. Dabei besteht eine gleichzeitige Hol- und Bringschuld für alle Mitglieder. Durch weitgehende Transparenz wird eine Gleichbehandlung aller Mitglieder erreicht.
- dass jedes Mitglied das Angebot einer individuellen Beratung und Förderung durch die Schwesternschaft nutzen kann.
- dass über eine Unterstützung von Bildungsmaßnahmen, Studium oder anderen Qualifizierungsmöglichkeiten nach sachlichen und fachlichen Kriterien, die den Mitgliedern bekannt sind, entschieden wird. Als Hauptkriterium gilt die Gleichheit der Behandlung und nicht die absolute Gleichbehandlung⁸.
- dass jedes Mitglied auf das Bemühen der Vorsitzenden, der Vorstands- und Beiratsmitglieder⁹ um Unparteilichkeit vertrauen kann.

Anmerkungen 1-9 siehe Seite 20.



Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.



International Federation
of Red Cross and Red Crescent Societies



Für den Begriff Neutralität formulieren wir¹

Neutralität ist in jeder Auseinandersetzung notwendige Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Hilfe².

Neutrales Handeln heißt nicht, „nichts“ zu tun, sondern bei Konflikten bewusst keine Partei zu ergreifen, um aktiv für die Wahrung der Menschenwürde einzutreten.

Um den Notleidenden unterschiedslos helfen zu können, ist es erforderlich, sich jeglicher Urteile gegenüber den Konfliktbeteiligten zu enthalten³.

Dort, wo die Humanität selbst angegriffen wird, wissen die Helfer, dass nicht nur die Notleidenden, sondern auch sie selbst zum Objekt von Gewalt werden können.

Gegen Inhumanität ist nicht Neutralität, sondern Stellungnahme erforderlich.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass unsere Rolle in Konfliktsituationen im Arbeitsfeld darin besteht, sich den Beteiligten als neutrale Vermittlerin anzubieten. Wird der Grundsatz der Menschlichkeit verletzt, ist aktives Eintreten in der Konfliktsituation notwendig. Voraussetzung für eine neutrale Haltung ist die Kenntnis und Reflexion eigener Standpunkte.

- dass wir daran arbeiten, uns in beruflichen Konfliktsituationen solange neutral zu verhalten, wie der Grundsatz der Menschlichkeit beachtet wird.

- dass wir durch Diskretion und Einhalten der Schweigepflicht gegenseitiges Vertrauen fördern.

- dass in einem Auslandseinsatz der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung Neutralität eine Grundvoraussetzung darstellt.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass wir im Konfliktfall unsere neutrale Haltung gegenüber allen Beteiligten zum Ausdruck bringen. Dies setzt voraus, dass wir unsere eigenen Standpunkte kennen und reflektieren.

- dass der Schwesternbeirat als neutrales Gremium genutzt werden kann, um z. B. ein klärendes Gespräch zu begleiten⁴.

- dass unser Umgang gegenüber jedem einzelnen Mitglied durch Achtung und Respekt geprägt ist.

- dass Entscheidungen innerhalb der Schwesternschaft nachvollziehbar gemacht werden, um gegenseitiges Verständnis und gegenseitige Akzeptanz zu fördern.

- dass Mitglieder in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern im Konfliktfall gegenüber dem Einrichtungsträger eine neutrale Haltung einnehmen.



Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.



Für den Begriff Unabhängigkeit formulieren wir¹

Der Grundsatz der Unabhängigkeit umfasst drei Elemente: die allgemeine Unabhängigkeit der gesamten Rotkreuzbewegung, die Funktion der Nationalen Hilfsgesellschaft und ihre Eigenständigkeit gegenüber den staatlichen Organen².

Unabhängigkeit ist die Grundlage für die weltweite Hilfeleistung. Unabhängigkeit bedeutet die Eigenständigkeit des Handelns zu bewahren, unabhängig von politischen, ideologischen oder materiellen Einflüssen.

Trotz zahlreicher Einflüsse durch staatliche Behörden, Einrichtungs- und Kostenträger, Interessengruppen und Förderer muss die Nationale Gesellschaft ihre Unabhängigkeit bewahren, um allen notleidenden Menschen unterschiedslos helfen zu können.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass wir unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, der Satzung und des Leitbildes des DRK eigene Konzepte für Aus-, Fort- und Weiterbildung entwickeln und Studiengänge konzipieren, um eine am Menschen orientierte Pflege zu ermöglichen.
- dass wir die kontinuierliche Weiterentwicklung der Professionalisierung der Pflegeberufe fördern, damit wir die erforderliche Pflege eigenständig bestimmen können.
- dass sich die persönliche Unabhängigkeit darin zeigt, dass wir die Aufgaben eigenverantwortlich und gewissenhaft wahrnehmen.
- dass es uns ein Anliegen ist, für den Menschen durch Förderung der Selbständigkeit eine größtmögliche Unabhängigkeit für den jeweils betroffenen Menschen zu erreichen.
- dass wir unser pflegerisches Handeln vorrangig nach dem Grundsatz der Menschlichkeit ausrichten.
- dass wir, um unsere Unabhängigkeit zu erhalten, keine Geschenke zur persönlichen Bereicherung annehmen³.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass jede Interessierte einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen kann.
- dass wir als Mitglieder auf der Grundlage demokratischer Prinzipien unserer Satzung⁴ über die Belange der Schwesternschaft mitbestimmen und diese Entscheidungen mitverantworten.
- dass wir uns unabhängig von den politischen, wirtschaftlichen und weltanschaulichen Einflüssen von den Rotkreuz-Grundsätzen leiten lassen, um dem Grundsatz der Menschlichkeit zu entsprechen⁵.
- dass unsere Mitglieder in Führungspositionen sich bemühen, allen Mitgliedern eigenverantwortliches und eigenständiges Arbeiten zu ermöglichen.



Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.



Für den Begriff Freiwilligkeit formulieren wir¹

Der Grundsatz der Freiwilligkeit umfasst drei Elemente: Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit und Uneigennützigkeit².

Die Freiwilligkeit bringt die Motivation des Helfers zum Ausdruck, menschliches Leid zu lindern.

Diese Hilfe ist stets uneigennützig und frei von Zwang.

Niemand darf vom Empfang humanitärer Hilfe ausgeschlossen werden.

Die hauptamtlich Tätigen in der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung wählen ihre Berufe aus freier Entscheidung³. Sie sind zu auftragsgemäßer, qualifizierter Mitarbeit und den Idealen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verpflichtet. Uneigennützige Hilfe schließt angemessene Entlohnung nicht aus.

Die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, über ihre freiwillige Mitgliedschaft an satzungsgemäßen Aufgaben verbindlich mitzuwirken⁴.

Niemand kann durch Einzelne oder durch Staatsgewalt zur Mitgliedschaft in einer Gliederung der Nationalen Rotkreuzgesellschaft gezwungen werden.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass es unsere freiwillige Entscheidung ist, unter dem Zeichen des Roten Kreuzes eine qualifizierte Pflegeausbildung oder ein Studium zu absolvieren und diesen Beruf auszuüben.
- dass wir ein auf den Grundsätzen des Roten Kreuzes basierendes Pflegeverständnis anerkennen und es in der täglichen Arbeit umsetzen. Das bedeutet, wir setzen uns über die reine Fachlichkeit hinaus für mehr Menschlichkeit ein.
- dass wir die Pflicht haben, dem Menschen unsere Hilfe anzubieten und er das Recht hat, Hilfe anzunehmen oder abzulehnen.
- dass wir eine konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Gesundheits- und Sozialwesen umsetzen.
- dass wir ehrenamtlich Tätige und Angehörige in die professionelle Pflege integrieren und sie sachgerecht anleiten, um die bestmögliche Versorgung der Menschen zu erreichen.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass wir uns freiwillig für eine Mitgliedschaft entscheiden und somit unser Handeln⁵ bewusst an den Rotkreuzgrundsätzen orientieren.
- dass sich nicht nur Vorstands- und Beiratsmitglieder, sondern alle Mitglieder freiwillig nach eigenen Fähigkeiten und Interessen ehrenamtlich innerhalb der Schwesternschaft engagieren können.
- dass unsere Mitglieder die Möglichkeit haben, sich an generationsübergreifenden Aktivitäten der Schwesternschaft und anderer Gliederungen des Roten Kreuzes zu beteiligen.
- dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat, sich über die Schwesternschaft für eine freiwillige Teilnahme an Auslandseinsätzen über das IKRK⁶ oder die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu bewerben.
- dass die Schwesternschaft nach Möglichkeiten sucht, ein professionelles Ehrenamt in ihrem Aufgabenbereich zu etablieren.



Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondbewegung geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.



Für den Begriff Einheit formulieren wir¹

Grundlage der Einheit unserer Organisation ist die Gemeinsamkeit der Zielsetzung².

Der Sinn dieser Einheit ist nicht die Vereinheitlichung oder Nivellierung der Vielfalt, sondern die Bündelung und das Zusammenspiel der Kräfte für eine effiziente Hilfeleistung³.

Einheit verstehen wir als das Prinzip, das die Vielzahl und die Verschiedenartigkeit der Helfer koordiniert.

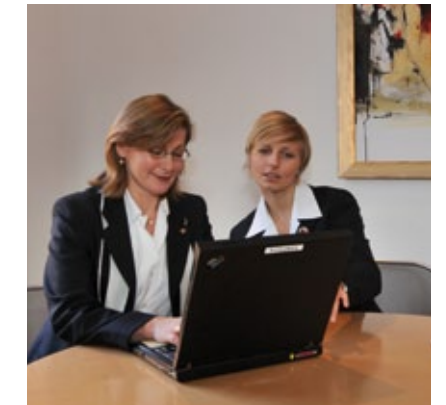
Die kleinste Einheit, die auch der schärfste Konflikt nicht außer Kraft setzen kann, resultiert aus der Tatsache, dass jeder Mensch zur Erhaltung seiner Existenz auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen ist⁴.

Das Rote Kreuz vereint Menschen in ihrer ganzen Verschiedenheit: im Extremfall Freunde und Feinde.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass die Berufsethischen Grundsätze den einheitlichen Begründungsrahmen darstellen.
- dass die Orientierung an den Berufsethischen Grundsätzen die professionelle Entscheidungsfindung und die Argumentation gegenüber anderen erleichtert.
- dass unser Handeln einem kontinuierlichen Entwicklungs- und Evaluationsprozess unterliegt, der gleichermaßen Reflexion und Abstimmung voraussetzt.
- dass einheitliches, ethisch begründetes Handeln einen verantwortlichen Umgang mit der Vielfalt von Pflegetheorien, -konzepten und -modellen ermöglicht.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass es innerhalb der nationalen Rotkreuzgesellschaft nur einen einzigen Verband der Schwesternschaften gibt⁵.
- dass sich die Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz bei aller Unterschiedlichkeit als Einheit verstehen und daher kooperativ und konstruktiv zusammenarbeiten. Das befähigt sie, zukunftsorientierte Konzepte im Gesundheitswesen zu entwickeln und ein überregionales Netzwerk für die Mitglieder anzubieten. Dabei werden sie vom Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz unterstützt.
- dass wir bemüht sind, die Gemeinschaft der Schwesternschaften durch unser Auftreten bekannt zu machen und positiv zu repräsentieren.
- dass wir unsere strategischen Konzepte in den einzelnen Schwesternschaften regional und überregional erarbeiten, überprüfen und ein einheitliches Vorgehen miteinander abstimmen.



Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.



Für den Begriff Universalität formulieren wir¹

Universalität verstehen wir als Prinzip der Zusammenarbeit und Koordination der Hilfeleistung aller Nationalen Gesellschaften der Welt.

Universalität ist ohne die Grundsätze der Menschlichkeit und der Unparteilichkeit nicht zu realisieren².

Die Universalität des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes ergibt sich aus der Universalität menschlichen Leidens³.



Daraus ergibt sich für unser pflegerisches Handeln

- dass wir im Rahmen der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz nach den Grundsätzen der weltumfassenden Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung arbeiten.
- dass wir die Menschen in ihrem jeweiligen kulturellen Kontext in einer multikulturellen Gesellschaft pflegen und diese Universalität schätzen.
- dass wir im Auftrag und unter dem Schutz des IKRK und der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung weltweit humanitäre Hilfe leisten.



Daraus ergibt sich für unser Verständnis von Schwesternschaft

- dass wir mit unseren Mitgliedern aus verschiedenen Nationen und Kulturen ein lebendiges Beispiel für die Umsetzung der Rotkreuzgrundsätze sind.
- dass wir bereit sind, uns gegenseitig zu unterstützen:
von Mitglied zu Mitglied,
von Mitglied zu Schwesternschaft,
von Schwesternschaft zu Mitglied,
von Schwesternschaft zu Schwesternschaft,
von Schwesternschaft zum Verband der Schwesternschaften,
vom Verband der Schwesternschaften zu den Schwesternschaften,
vom Verband der Schwesternschaften zum Deutschen Roten Kreuz,
vom Deutschen Roten Kreuz zur weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.
- dass die Schwesternschaften für ihre Mitglieder die Möglichkeiten zu einem internationalen Einsatz über das IKRK und die Föderation schaffen.



Anschriften der 34 Schwesternschaften

Amberg
Schwesternschaft Wallmenich-Haus v. BRK e.V.
Haager Weg 9a, 92224 Amberg
Telefon: 0 96 21/49 96-0
Fax: 0 96 21/49 96-34
eMail: info@wallmenichhaus.de
Internet: www.wallmenichhaus.de

Berlin
DRK-Schwesternschaft Berlin e.V.
Mozartstraße 37, 12247 Berlin
Telefon: 0 30/30 35-54 50
Fax: 0 30/30 35-54 73
eMail: verwaltung@drk-schwesternschaft-berlin.de
Internet: www.drk-schwestereschaft-berlin.de

Bonn
DRK-Schwesternschaft „Bonn“ e.V.
Venusbergweg 17 b, 53115 Bonn
Telefon: 02 28/2 69 01-0
Fax: 02 28/2 69 01-29
eMail: zentrale@schwesternschaft-bonn.drk.de
Internet: www.schwesternschaft-bonn.drk.de

Bremen
Bremische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V.
St.-Pauli-Deich 26, 28199 Bremen
Telefon: 04 21/55 99-392
Fax: 04 21/55 99-8 51
eMail: DRK-SchwHB@t-online.de
Internet: www.schwesternschaft-bremen.drk.de

Chemnitz
Schwesternschaft vom DRK Sachsen e.V.
Rabensteiner Mühlweg 5, 09117 Chemnitz
Telefon: 03 71/3 35 47-00
Fax: 03 71/3 35 47-1 77
eMail: schwesternschaft@drk-chemnitz.de
Internet: www.drk-chemnitz.de

Coburg
Schwesternschaft Coburg vom BRK - Marienhaus - e.V.
Gustav-Hirschfeld-Ring 1, 96450 Coburg
Telefon: 0 95 61/8 25-0
Fax: 0 95 61/8 25-1 11
eMail: mail@sw-coburg.de
Internet: www.schwesternschaft-coburg.de

Darmstadt
Alice-Schwesternschaft vom RK Darmstadt e.V.
Dieburger Straße 31 B, 64287 Darmstadt
Telefon: 0 61 51/4 02-40 02
Fax: 0 61 51/4 02-40 09
eMail: b.schmidt@alice-schwesternschaft.de
Internet: www.alice-schwesternschaft.de

Düsseldorf
DRK-Schwesternschaft Düsseldorf e.V.
Moorenstraße 5 , 40225 Düsseldorf
Telefon: 02 11/8 11 79 20
Fax: 02 11/8 11 68 33
eMail: petermann@med.uni-duesseldorf.de

Essen
DRK-Schwesternschaft Essen e.V.
Hohlweg 8, 45147 Essen
Telefon: 02 01/72 32 700
Fax: 02 01/70 21 76
eMail: s.schmalz@drk-schwesternschaft-essen.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-essen.de

Flensburg
DRK-Schwesternschaft Elsa Brändström e.V.
Mürwiker Straße 2, 24943 Flensburg
Telefon: 04 61/3 14 40-0
Fax: 04 61/3 83 22
eMail: verwaltung@drk-schwesternschaft-flensburg.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-flensburg.de

Frankfurt / M.
Schwesternschaft vom Roten Kreuz Frankfurt am Main von 1866 e.V.
Alfred-Brehm-Platz 11, 60316 Frankfurt
Telefon: 0 69/40 71-4 41
Fax: 0 69/40 71-4 33
eMail: schwesternschaft.1866@rkkh-ffm.de

Frankfurt / M.
DRK-Schwesternschaft Bad Homburg-Maingau e.V.
Scheffelstraße 2 - 16, 60318 Frankfurt
Telefon: 0 69/40 71-4 41
Fax: 0 69/40 71-4 33
eMail: schwesternschaft.bhomburg@rkkh-ffm.de

Gelsenkirchen
DRK-Schwesternschaft Westfalen e.V.
Schermer Weg 1, 45894 Gelsenkirchen
Telefon: 02 09/59 24 00
Fax: 02 09/59 19 03
eMail: info@schwesternschaft-westfalen.drk.de
Internet: www.schwesternschaft-westfalen.drk.de

Göttingen
DRK-Schwesternschaft „Georgia-Augusta“ e.V.
Stauffenberggring 1/15, 37075 Göttingen
Telefon: 05 51/5 88 42
Fax: 05 51/4 26 33
eMail: DRK.Georgia-Augusta@t-online.de
Internet: www.drk-georgia-augusta.de

Hamburg
DRK-Schwesternschaft Hamburg e.V.
Max-Brauer-Allee 133, 22765 Hamburg
Telefon: 0 40/81 90 07-0
Fax: 0 40/81 90 07-25
eMail: swh@schwesternschaft-hamburg.drk.de
Internet: www.schwesternschaft-hamburg.drk.de

Hannover
DRK-Schwesternschaft Clementinenhaus e.V.
Lützerodestraße 1, 30161 Hannover
Telefon: 05 11/33 94-32 57
Fax: 05 11/31 37 54
eMail: schwesternschaft@clementinenhaus.de
Internet: www.schwesternschaft-hannover.drk.de

Itzehoe
DRK-Schwesternschaft Ostpreußen e.V.
Beethovenstraße 1, 25524 Itzehoe
Telefon: 0 48 21/9 58 00
Fax: 0 48 21/95 80 11
eMail: info@drk-schwesternschaft.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-itzehoe.de

Karlsruhe
Badische Schwesternschaft v. Roten Kreuz
- Luisenschwestern - e.V.
Kochstraße 4a, 76133 Karlsruhe
Telefon: 07 21/9 85 90-0
Fax: 07 21/98 59 017
eMail: info@drk-badische-schwesternschaft.de
Internet: www.drk-badische-schwesternschaft.de

Kassel
DRK-Schwesternschaft Kassel e.V.
Hansteinstraße 29, 34121 Kassel
Telefon: 05 61/30 86-5 900
Fax: 05 61/30 86 59 04
eMail: Info@drk-schwesternschaft-kassel.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-kassel.de

Kiel
DRK-Anschar-Schwesternschaft Kiel e.V.
Kronshagener Weg 128 a, 24116 Kiel
Telefon: 04 31/12 211-0
Fax: 04 31/1 22 08 59
eMail: info@anschar-schwestern.de
Internet: www.anschar-schwestern.de

Kiel
DRK-Heinrich-Schwesternschaft e.V.
Kronshagener Weg 128 a, 24116 Kiel
Telefon: 04 31/12 211-16
Fax: 04 31/1 22 08 59
eMail: info@heinrich-schwestern.de
Internet: www.heinrich-schwestern.de

Krefeld
DRK-Schwesternschaft Krefeld e.V.
Hohenzollernstraße 91, 47799 Krefeld
Telefon: 0 21 51/58 97-0
Fax: 0 21 51/58 97-39
eMail: verwaltung@DRK-Schwesternschaft-Kr.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-kr.de

Lübeck
DRK-Schwesternschaft Lübeck e.V.
Marlistraße 10, 23566 Lübeck
Telefon: 04 51/62 02-160
Fax: 04 51/62 02-150
eMail: DRK-SchwHL@t-online.de
Internet: www.drk-schwhl.de

Lüneburg
DRK-Augusta-Schwesternschaft e.V.
Heinrich-Heine-Straße 48, 21335 Lüneburg
Telefon: 0 41 31/7 89 65-0
Fax: 0 41 31/7 89 65-50
eMail: schwesternschaft@drk-augusta.de
Internet: www.drk-augusta.de

Mainz
Alice-Schwesternschaft Mainz vom DRK e.V.
Carlo-Mierendorff-Straße 1e, 55124 Mainz
Telefon: 0 61 31/9 47 51-0
Fax: 0 61 31/94 75-1 903
eMail: info@alice-schwesternschaft-mainz.de
Internet: www.alice-schwesternschaft-mainz.de

Marburg
DRK-Schwesternschaft Marburg e.V.
Deutschhausstraße 25, 35037 Marburg/Lahn
Telefon: 0 64 21/60 03-0
Fax: 0 64 21/60 03-1 42
eMail: office@drk-schwesternschaft-marburg.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-marburg.de

München
Schwesternschaft München v. Bayer. Roten Kreuz e.V.
Rotkreuzplatz 8, 80634 München
Telefon: 0 89/13 03-10 01
Fax: 0 89/13 03-10 05
eMail: info@swmbrk.de
Internet: www.swmbrk.de

Neustadt / Weinstr.
DRK-Schwesternschaft Rheinpfalz-Saar e.V.
Sauterstraße 81, 67433 Neustadt/Weinstr.
Telefon: 0 63 21/4 84 48-0
Fax: 0 63 21/4 84 48-30
eMail: info@drk-schwesternschaft-neustadt.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-neustadt.de

Nürnberg
Schwesternschaft Nürnberg v. Bayer. Roten Kreuz e.V.
Berliner Platz 16, 90489 Nürnberg
Telefon: 09 11/5 86 05-0
Fax: 09 11/5 86 05-84
eMail: info@schwwesternschaft-nuernberg.de
Internet: www.schwwesternschaft-nuernberg.de

Sande
Oldenburgische Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V.
Nordwest-Krankenhaus, 26452 Sande
Telefon: 0 44 22/6 91
Fax: 0 44 22/27 26
eMail: drk-schwwesternschaft-ol@t-online.de
Internet: www.oldenburgische-schwwesternschaft.de

Stuttgart
Württ. Schwesternschaft vom Roten Kreuz e.V.
Relenbergstraße 90, 70174 Stuttgart
Telefon: 07 11/20 22-0
Fax: 07 11/20 22-1 20
eMail: verwaltung@wssrk.de
Internet: www.wssrk.de

Wiesbaden
RK-Schwesternschaft Oranien e.V.
Schöne Aussicht 41, 65193 Wiesbaden
Telefon: 06 11/58 83 81
Fax: 06 11/52 13 45
eMail: a.beltz@oranienev.de

Wilhelmshaven
DRK-Schwesternschaft „Übersee“ e.V.
Gökerstraße 125L, 26384 Wilhelmshaven
Telefon: 0 44 21/13 94 40
Fax: 0 44 21/13 94 42
eMail: DRK-Schw.Uebersee@t-online.de

Wuppertal
DRK-Schwesternschaft Wuppertal e.V.
Rudolfstraße 86, 42285 Wuppertal
Telefon: 02 02/2 80 66-0
Fax: 02 02/89 91 80
eMail: info@drk-schwesternschaft-wuppertal.de
Internet: www.drk-schwesternschaft-wuppertal.de

Anschrift des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK

Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.
Carstennstr. 58 - 60, 12205 Berlin
Telefon: 0 30/84 78 29-0
Fax: 0 30/84 78 29–25
eMail: drk-schwwesternschaften@drk.de
Internet: www.drk-schwwesternschaften.de

Anschrift der Werner-Schule vom DRK

Werner-Schule vom DRK
Bildungseinrichtung des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.
Reinhäuser Landstraße 26, 37083 Göttingen
Telefon: 05 51/5 00 72-0
Fax: 05 51/5 00 72-22
eMail: info@werner-schule.de
Internet: www.werner-schule.de

Literaturliste

Abt-Zegelin, Angelika : Das Wesen beruflicher Pflege, Sonderbeilage „Die Schwester/Der Pfleger“, 07/2002.

Bock, Georg: Der Grundsatz der Neutralität, Fachmagazin DRK, 4/1991.

Haug, Hans: Menschlichkeit für alle – die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, unter Mitwirkung von Gasser, Perret u. Tissot, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1991.

Ipsen, Knut: Der Grundsatz der Unabhängigkeit, Fachmagazin DRK, 6/1991.

Jeep, Rudolf: Der Grundsatz der Freiwilligkeit, Fachmagazin DRK, 1/1992.

Klemp, Thomas: Der Grundsatz der Einheit, Fachmagazin DRK, 2/1992, Der Grundsatz der Universalität, Fachmagazin DRK, 3/1992.

Meynen, Daniel: Die Bedeutung der Rotkreuz-Grundsätze, Fachmagazin DRK, 1/1991.

Picet, Jean: Die Grundsätze des Roten Kreuzes – Kommentar, Genf 1979/1990.

Schlögel, Anton: Der Grundsatz der Menschlichkeit, Fachmagazin DRK, 2/1991.

Seibt, Horst: Der Grundsatz der Unparteilichkeit, Fachmagazin DRK, 3/1991.

Quellen

Berufsethische Grundsätze vom Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V.,1995.

Broschüre des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V., Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft.

Berufsordnung für professionell Pflegende, Verband der Schwesternschaften vom DRK e.V., 2002.

Mitgliederordnung für die Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 2004.

Mustersatzung für Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 2004.

Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz e.V., 2004.

Satzung des Deutschen Roten Kreuzes, 2000.

Das DRK-Leitbild, Rotkreuzgrundsätze, Unser Selbstverständnis, Leitsatz, Leitlinien und Führungsgrundsätze, 1995.

Grundsatzaussagen zum Strategiefeld Pflege, DRK 1999.

Die Rotkreuzschwestern, Broschüre, 2000.

Ergebnissammlung des Bundeskongresses des Verbandes der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, Münster, 2003.

Literaturhinweis

Der Zeitreisende - Die Visionen des Henry Dunant, Eveline Hasler, dtv 2003, ISBN 3-423-13073-3.

Externe Beraterinnen

Oberin i.R. Ute Herbst

Dr. Heike Spieker, Teamleiterin „Internationales Recht, Verbreitungsarbeit und Internationale Gremien“, Generalsekretariat des DRK, Berlin

Prof. Dr. Barbara Städtler-Mach, Evangelische Fachhochschule Nürnberg



Anmerkungen

Seite 3: Grundsatz Menschlichkeit

¹Sinngemäße Formulierungen aus Veröffentlichungen von: Pictet, Jean: Die Grundsätze des Roten Kreuzes, S. 23-41; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Schlögel, Anton: Der Grundsatz der Menschlichkeit, Fachmagazin DRK, 2/1991, S.48/49.

²Pflegerisches Handeln definiert sich für die Rotkreuzschwester aus den Berufsethischen Grundsätzen vom Verband der Schwesternschaften vom DRK (1995) sowie der Berufsordnung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V., 2002 (vgl. auch Abt-Zegelin, Angelika: Sonderbeilage in „Die Schwester/Der Pfleger“, 07/2002) und gilt folglich für alle Grundsätze.

³Unser Verständnis vom Miteinander in der Schwesternschaft ergibt sich aus: Mustersatzung und Mitgliederordnung der Schwesternschaft (jeweils in der Fassung 1995) sowie der Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004.

⁴Mensch beinhaltet : Patient, Kunde, Klient, Bewohner.

⁵Alle Aussagen beziehen sich auf alle Altersstufen in jeder denkbaren Lebensumgebung (häusliche Umgebung, Klinik, Heim, Pflegeheim etc.).

Seite 5: Grundsatz Unparteilichkeit

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 42-56; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Seibt, Horst: Der Grundsatz der Unparteilichkeit, Fachmagazin DRK, 3/1991, S.60/61.

²Vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 53 ff. und Haug, Hans u. a.: Menschlichkeit für alle – die Weltbewegung des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds, S. 464/465.

³Vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 55 f.

⁴Vgl.: Berufsordnung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

⁵Die Aufgabe der Rotkreuzschwester liegt in der begründeten „Stellungnahme“ in Bezug auf gesetzte Prioritäten.

⁶Zur objektiven Prüfung gehören die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsfeldes, wie z. B. Leitbild, Standards etc.

⁷Vgl. Satzung der Schwesternschaft, § 4 Grundsätze für die Mitgliedschaft.

⁸Vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 52.

⁹Gremien in der Schwesternschaft, vgl. Satzung, Dritter Teil – Vereinsorgane.

Seite 7: Grundsatz Neutralität

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 57-64; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V., 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Ipsen, Knut: Der Grundsatz der Unabhängigkeit, Fachmagazin DRK, 4/1991, S. 46-47.

²Haug, Hans : a. a. O., S. 465 (466).

³Vgl. Pictet, Jean : a. a. O., S. 58 ff.

⁴Vgl.: Mitgliederordnung und Satzung der Schwesternschaft und gegebenenfalls Beiratsordnung.

Seite 9: Grundsatz Unabhängigkeit

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 65-73; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Bock, Georg: Der Grundsatz der Unabhängigkeit, Fachmagazin DRK, 6/1991, S. 46-47.

²Pictet, Jean: a. a. O., S. 65.

³Mitgliederordnung der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 2004, Artikel 1, Nr. 5.

⁴Mustersatzung der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz, 2004, Dritter Abschnitt – Vereinsorgane.



⁵Mustersatzung der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz., 2004, § 1, § 4, Abs. I.

Seite 11: Grundsatz Freiwilligkeit

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 74-85; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Jeep, Rudolf: Der Grundsatz der Freiwilligkeit, Fachmagazin DRK, 1/1992, S. 110-111.

²Es gibt eine Hierarchie der sieben Rotkreuz-Grundsätze. Substanzielle (Menschlichkeit, Unparteilichkeit), abgeleitete Grundsätze (Neutralität, Unabhängigkeit) und institutionelle Grundsätze (Freiwilligkeit, Einheit, Universalität), die Form und Funktion der gesamten Bewegung regeln; vgl.: Pictet, Jean : a. a. O., S. 18-19.

³Haug, Hans: a. a. O., S. 482.

⁴Jeep, Rudolf: a. a. O., S. 110.

⁵Handeln bezieht sich hier auf das Miteinander im Vereinsleben innerhalb der Schwesternschaft und umfasst somit mehr als das berufliche Handeln.

⁶IKRK: Internationales Komitee vom Roten Kreuz.

Seite 13: Grundsatz Einheit

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 86-89; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995, Klemp, Thomas: Der Grundsatz der Einheit, Fachmagazin DRK, 2/1992, S. 48/49.

²Haug, Hans : a. a. O., S. 487-492.

³Pictet, Jean : a. a. O., S. 86 ff.

⁴Berufsethische Grundsätze des Verbandes der Schwesternschaften vom Roten Kreuz e.V., 1995.

⁵Vgl.: Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK e.V.

Seite 15: Grundsatz Universalität

¹Sinngemäße Formulierungen aus Grundlagenpublikationen, vgl.: Pictet, Jean: a. a. O., S. 90-95; Satzung des DRK und Satzung des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK, 2004, sowie dem DRK-Leitbild 1995; Klemp, Thomas: Der Grundsatz der Universalität, Fachmagazin DRK, 3/1992, S. 71.

²Klemp, Thomas, a. a. O.

³Klemp, Thomas, a. a. O.



**Verband der
Schwesternschaften
vom DRK e.V.**

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**



Kontakt für Fragen und Bestellung:

**Verband der Schwesternschaften
vom Deutschen Roten Kreuz e.V.**

Carstennstr. 58 - 60, 12205 Berlin

Telefon (030) 84 78 29-0

Telefax (030) 84 78 29-25

e-Mail drk-schwesterenschaften@drk.de

Internet www.drk-schwesterenschaften.de